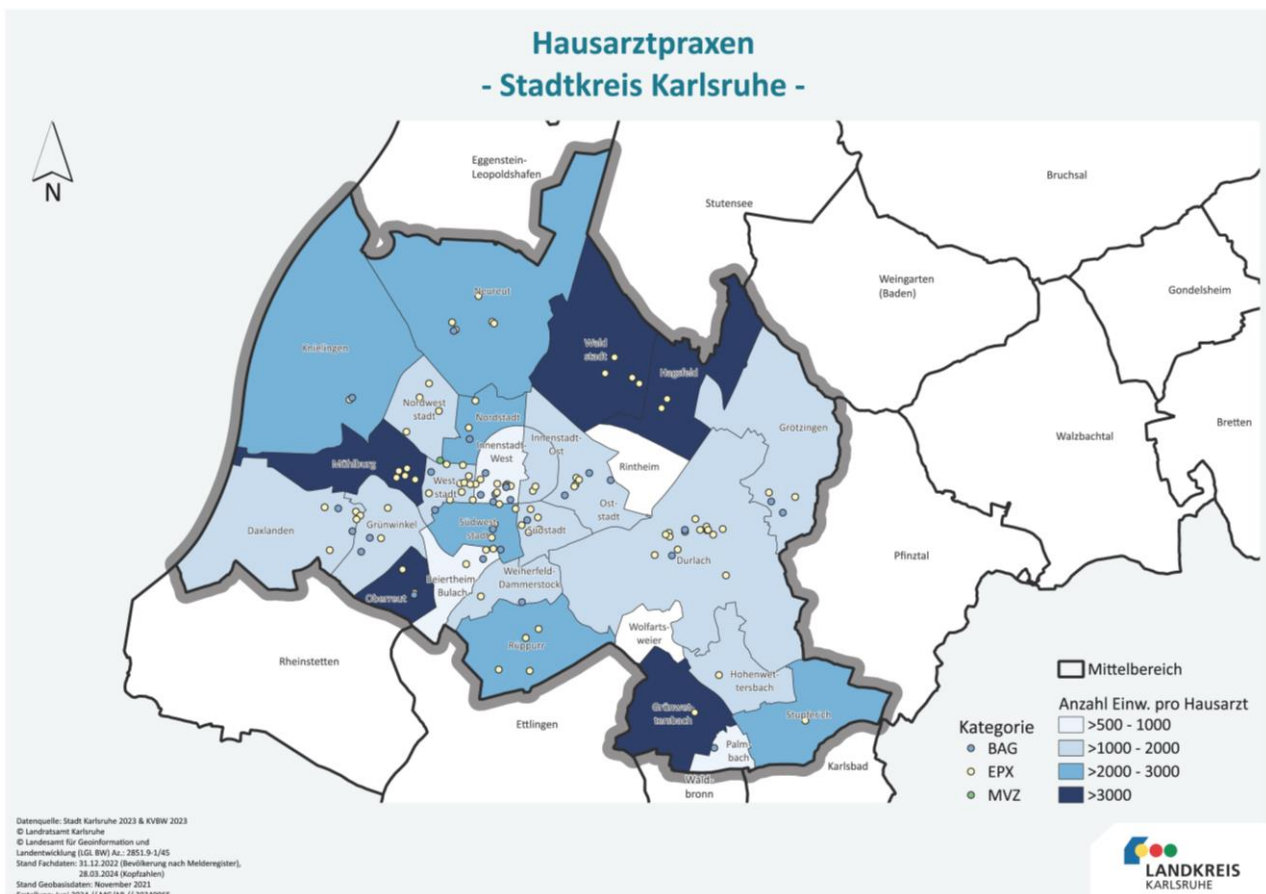


## Faktenblatt:

### Hausärztliche Versorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

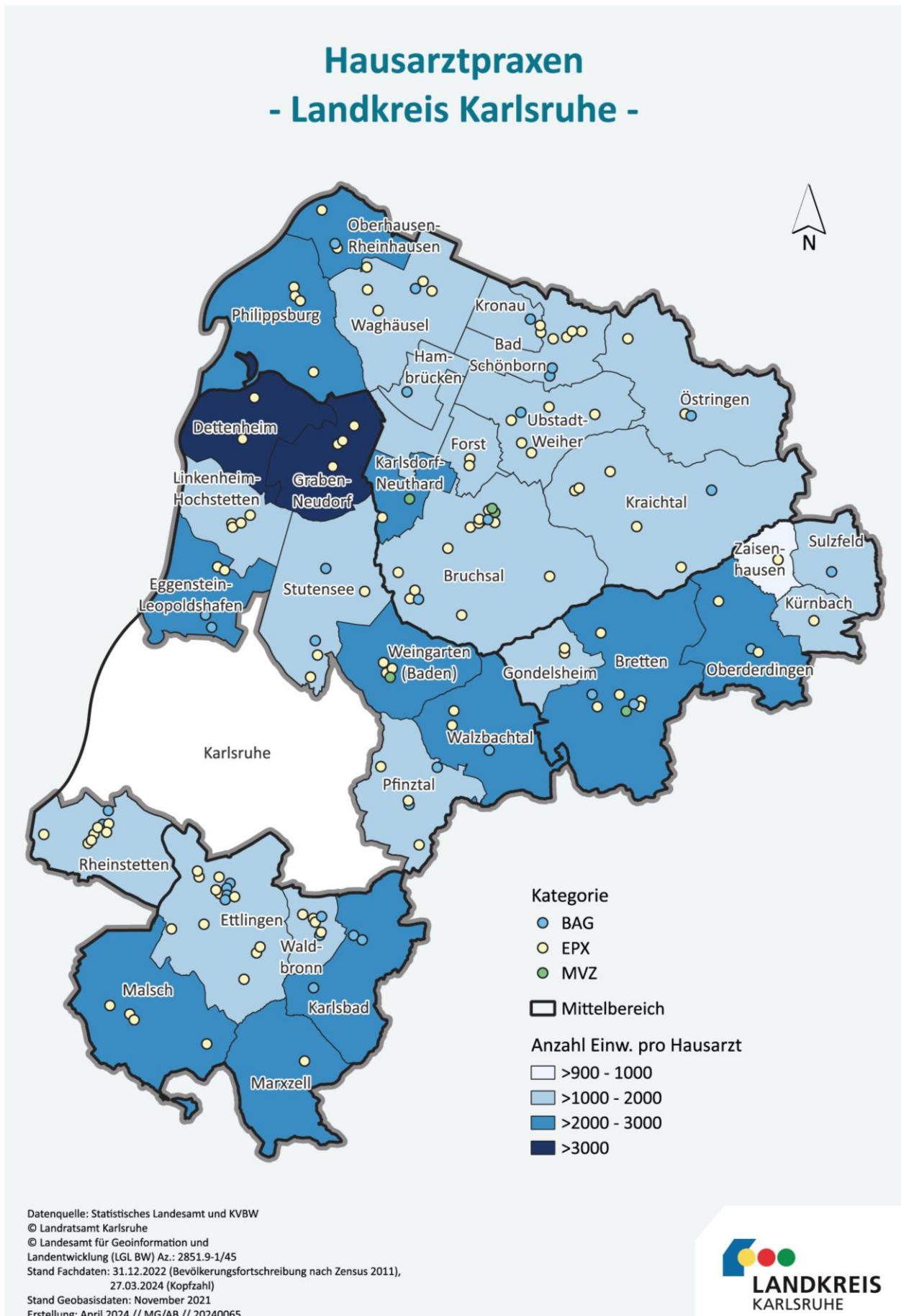
Im Stadtkreis Karlsruhe nehmen 183 Hausärztinnen und -ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Diese verteilen sich auf 93 Einzelpraxen (EPX) und 30 Berufsausübungsgemeinschaften (BAG, frühere Gemeinschaftspraxen) und 1 Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) (Stand März 2024).

Nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Hausarztpraxen sowie das Verhältnis der Einwohner/-innen zur Anzahl der Hausärztinnen und -ärzte im jeweiligen Stadtteil. Diese zeigt, dass z. T. in umliegenden Stadtteilen mehr Einwohner/-innen auf die Hausärztinnen und -ärzte kommen als in den zentral gelegenen Stadtteilen. Es gilt zu bedenken, dass es in weiß hinterlegten Stadtteilen keine Hausarztpraxen gibt und dortige Einwohner/-innen durch umliegende Praxen mitversorgt werden müssen. Im Schnitt kommen 1.639 Einwohner/-innen auf eine/n Hausärztin oder -arzt.



Im Landkreis Karlsruhe nehmen 261 Hausärztinnen und -ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Diese verteilen sich auf 111 Einzelpraxen, 33 Berufsausübungsgemeinschaften und 5 Medizinische Versorgungszentren. Zudem werden 6 Einzelpraxen, 2 Berufsausübungsgemeinschaften und 3 Medizinische Versorgungszentren als Zweigpraxen betrieben (Stand März 2024).

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass insbesondere in nordwestlichen Gemeinden und Randgemeinden ein verhältnismäßig angespanntes Einwohner-Arzt-Verhältnis herrscht. Im Schnitt kommen im Landkreis 1.742 Einwohner/-innen auf eine/n Hausärztin oder -arzt.



Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Hausarztpraxen ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsfürsorge. Für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist in erster Linie die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zuständig.

Die Verteilung der Hausarztsitze wird durch die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss gesteuert. Die KVBW erstellt nach Maßgabe der Bedarfsplanungsrichtlinie den Bedarfsplan. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg nach § 90 SGB V (LA) beschließt anhand des Bedarfsplans über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung.

Grundlage der Bedarfsplanung ist das Soll-Versorgungsniveau – Einwohnerzahl pro Arzt – in einem Planungsbereich. Die sogenannte regionale Verhältniszahl (VHZ) wird mit dem tatsächlichen Einwohner-Arzt-Verhältnis in Relation gesetzt, woraus sich der sogenannte Versorgungsgrad ergibt.

Der LA beschließt auf Grundlage des Bedarfsplans, ob die Planungsbereiche rechnerisch unterversorgt (Versorgungsgrad im hausärztlichen Bereich < 75 %), für Neuzulassungen geöffnet (Versorgungsgrad < 110 %) oder überversorgt und für Neuzulassungen gesperrt (Versorgungsgrad > 110 %) sind.

Der Planungsbereich bzw. Mittelbereich Karlsruhe umfasst neben dem Stadtkreis Karlsruhe neun umliegende Gemeinden des Landkreises Karlsruhe. Alle weiteren 23 Gemeinden des Landkreises Karlsruhe liegen in den Mittelbereichen Bretten, Bruchsal und Ettlingen. Da die Mittelbereiche nicht den Stadt- und Landkreisgrenzen entsprechen, ist eine Aussage zur tatsächlichen Versorgungssituation im Stadtkreis als auch im Landkreis nur bedingt möglich.

Im Mittelbereich Karlsruhe sind in der hausärztlichen Versorgung laut des Bedarfsplans vom 03.07.2024 231,87 Stellen von 289,87 möglichen Stellen besetzt. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 88,1 %. Um eine rechnerische Vollversorgung von 100 % zu erreichen, müssten weitere 31,63 Stellen besetzt werden. Dies bedeutet, dass die Hausärztinnen und -ärzte aktuell mehr Patienten versorgen müssen, als im Bedarfsplan vorgesehen. In den Mittelbereichen Bruchsal, Ettlingen und insbesondere in Bretten liegt der Versorgungsgrad unter 100 % (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Versorgung mit Hausärztinnen und -ärzten (Quelle: eigene Darstellung nach KVBW, Stand 03.07.2024)

Mittelbereich	Einwohner zum 30.09.2023	Regionale VHZ	Stellenzahl	Versorgungsgrad (in %)	Niederlassungsmöglichkeiten
Bretten	55.714	1.627	26,75	78,1	11,0
Bruchsal	177.534	1.681	97,55	92,4	19,0
Ettlingen	89.349	1.539	48,90	84,2	15,0
Karlsruhe	443.107	1.684	231,87	88,1	58,0

Die hausärztliche Versorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe könnte sich in den kommenden Jahren insbesondere durch altersbedingte Praxisschließungen deutlich verschärfen. Etwa jede/r zweite/r bis dritte/r Hausärztin bzw. Hausarzt ist 60 Jahre und älter. Somit geht ein wesentlicher Anteil der Hausärztinnen und -ärzte in wenigen Jahren in den Ruhestand (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Altersstruktur der Hausärztinnen und -ärzte (Kopfzahlen; Quelle: eigene Darstellung nach KVBW, Stand 01.01.2024)

Mittelbereich	Unter 50 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	Anteil 60 Jahre und älter (in %)
Bretten	8	9	12	41,4
Bruchsal	30	35	43	39,8
Ettlingen	13	18	24	43,6
Karlsruhe	77	68	105	42,0
Baden-Württemberg	2.063	2.101	2.853	40,7

Zum Stand Januar 2023 entsprechen 185 Hausärztinnen und -ärzte im Stadtkreis Karlsruhe einer Versorgungsdichte von 1.669 Einwohner/-innen je Hausärztin oder -arzt. Im Landkreis Karlsruhe liegt die Versorgungsdichte mit 261 Hausärztinnen und -ärzten bei 1.742 Einwohner/-innen je Hausärztin oder -arzt (Stand Januar 2023). Somit liegt die Versorgungsdichte im Stadt- und Landkreis über dem Landesschnitt (s. Abbildung 1).

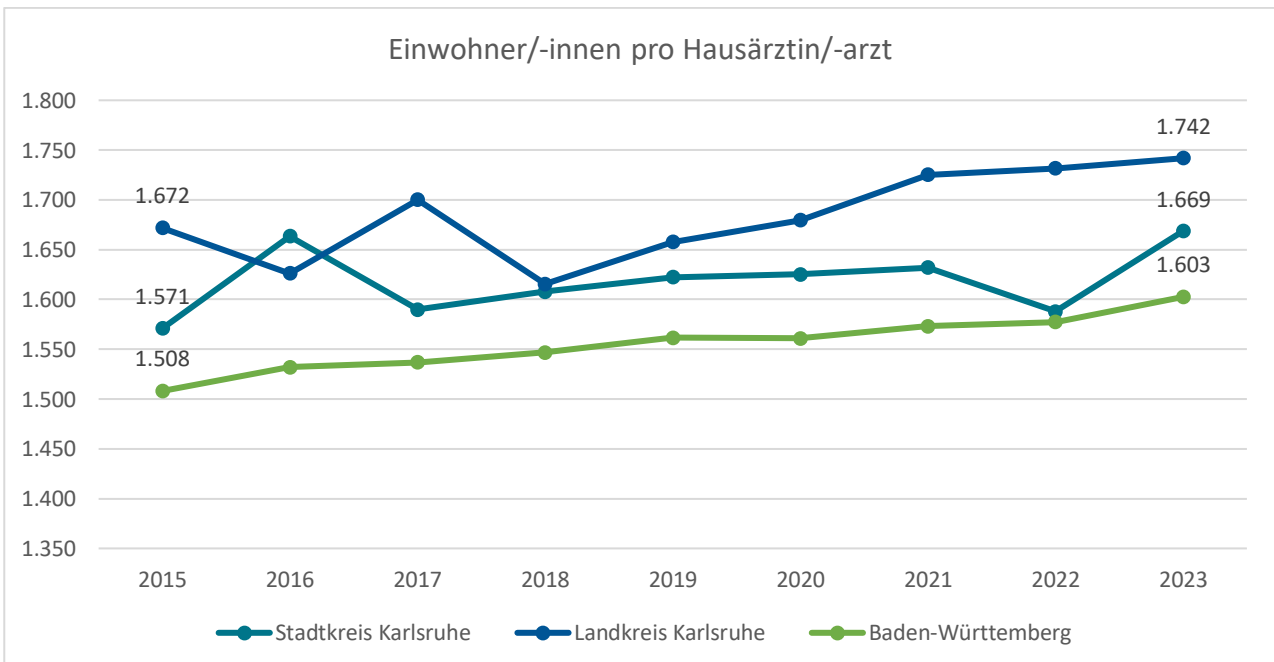
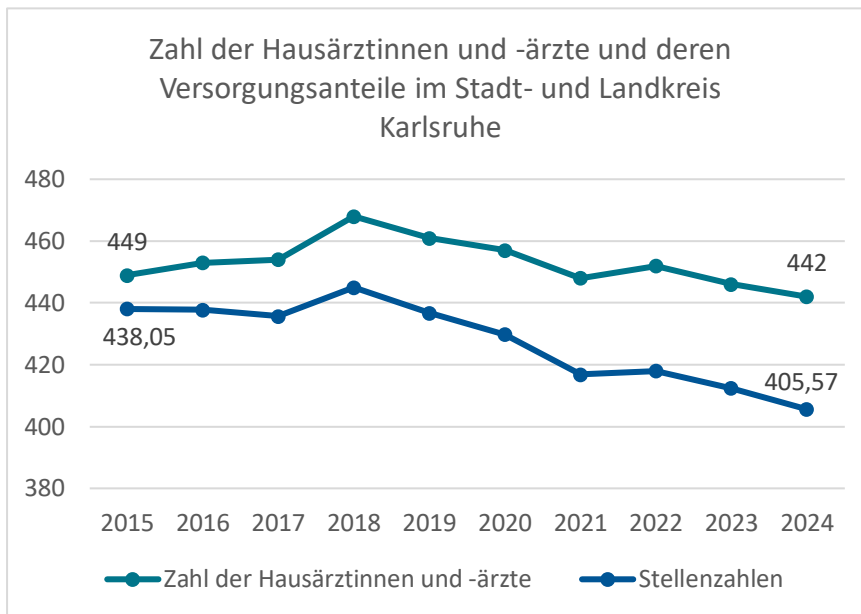


Abbildung 1: Einwohner/-innen pro an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende/r Hausärztin/-arzt im Stadt- und Landkreis Karlsruhe und Baden-Württemberg im zeitlichen Verlauf (Ärztzahlen jeweils zum 01.01.; Bevölkerungszahlen jeweils zum 31.12. des Vorjahres; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW 2024 und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023)



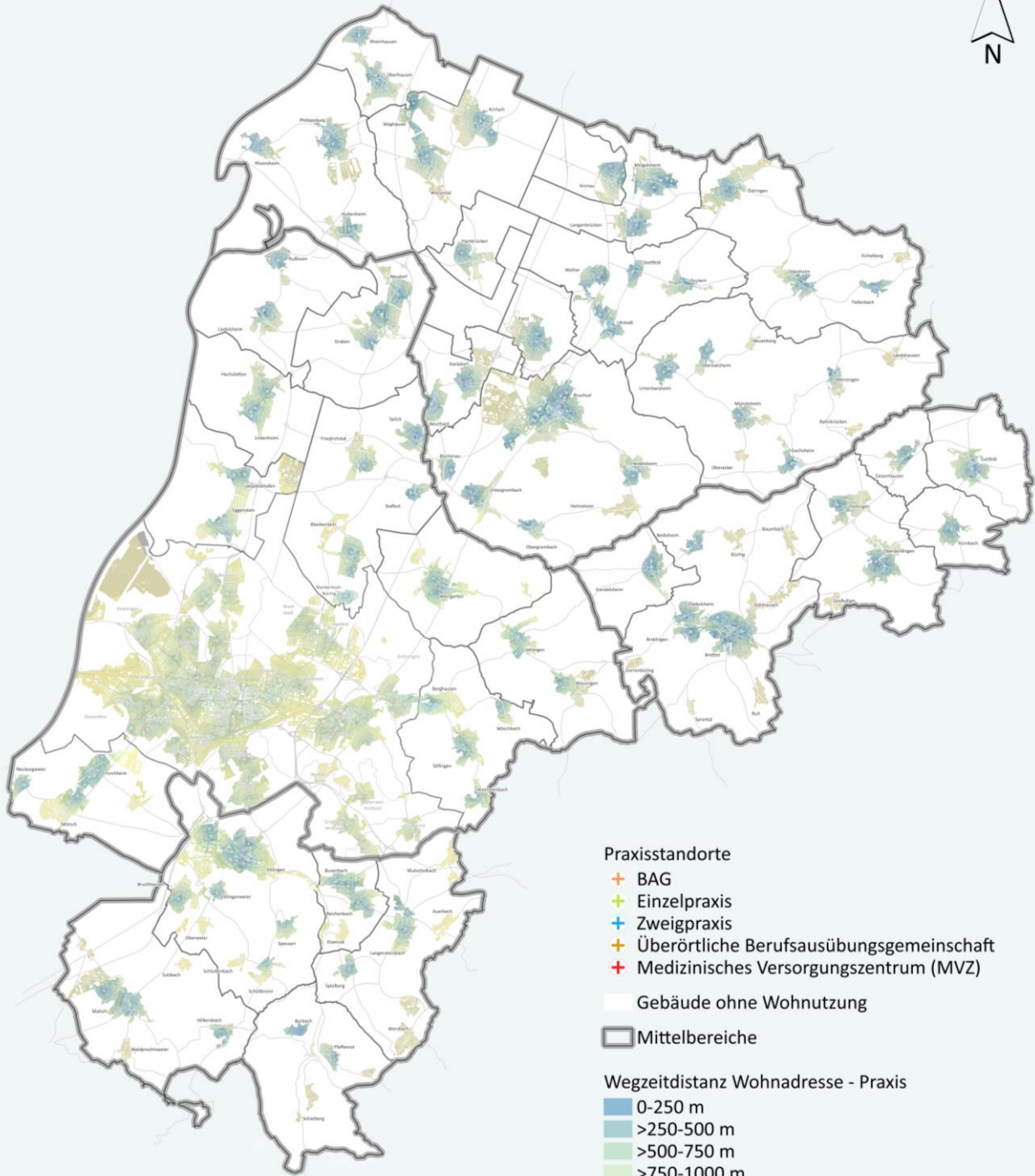
Die Zahl der Hausärztinnen und -ärzte ist im Stadt- und Landkreis über die letzten Jahre nahezu gleichbleibend. Gleichzeitig sind die Versorgungsanteile (gemessen an der Stellenzahl) deutlich gesunken (s. Abbildung 2). Mögliche Gründe hierfür sind die landesweite Zunahme an Teilzeitarbeit und die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis (KVBW 2023).

Abbildung 2: Zahl der Hausärztinnen und -ärzte und deren Versorgungsanteile im Stadt- und Landkreis Karlsruhe im zeitlichen Verlauf (Kopfzahlen jeweils zum 01.01.; Stellenzahlen jeweils zum Februar/März des Jahres; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW 2024)

Nachfolgende Abbildung zeigt die Wegzeitdistanz zu Fuß von den Wohnadressen zur nächstgelegenen Hausarztpraxis. Aus der Abbildung geht hervor, dass Bürger/-innen, die in Stadtrandlagen leben, weitere Wegstrecken zurücklegen müssen als Bürger/-innen im Innenstadtbereich (Vgl. Stadt Karlsruhe 2022). Zudem wird deutlich, dass einige Ortsteile durch zentral gelegene Ortsteile mitversorgt werden müssen. Zu bedenken gilt, dass die Erreichbarkeit der nächsten hausärztlichen Praxis keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Behandlungskapazitäten der einzelnen Praxen zulässt. So kann es vorkommen, dass eine weiter entfernte Praxis aufgesucht werden muss, wenn die nächstgelegene Praxis keine freien Behandlungskapazitäten hat.



# Hausarztpraxen Stadt- und Landkreis Karlsruhe - Wegdistanz von Wohnadresse zur nächsten Hausarztpraxis



### Praxisstandorte

- + BAG
- + Einzelpraxis
- + Zweigpraxis
- + Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
- + Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

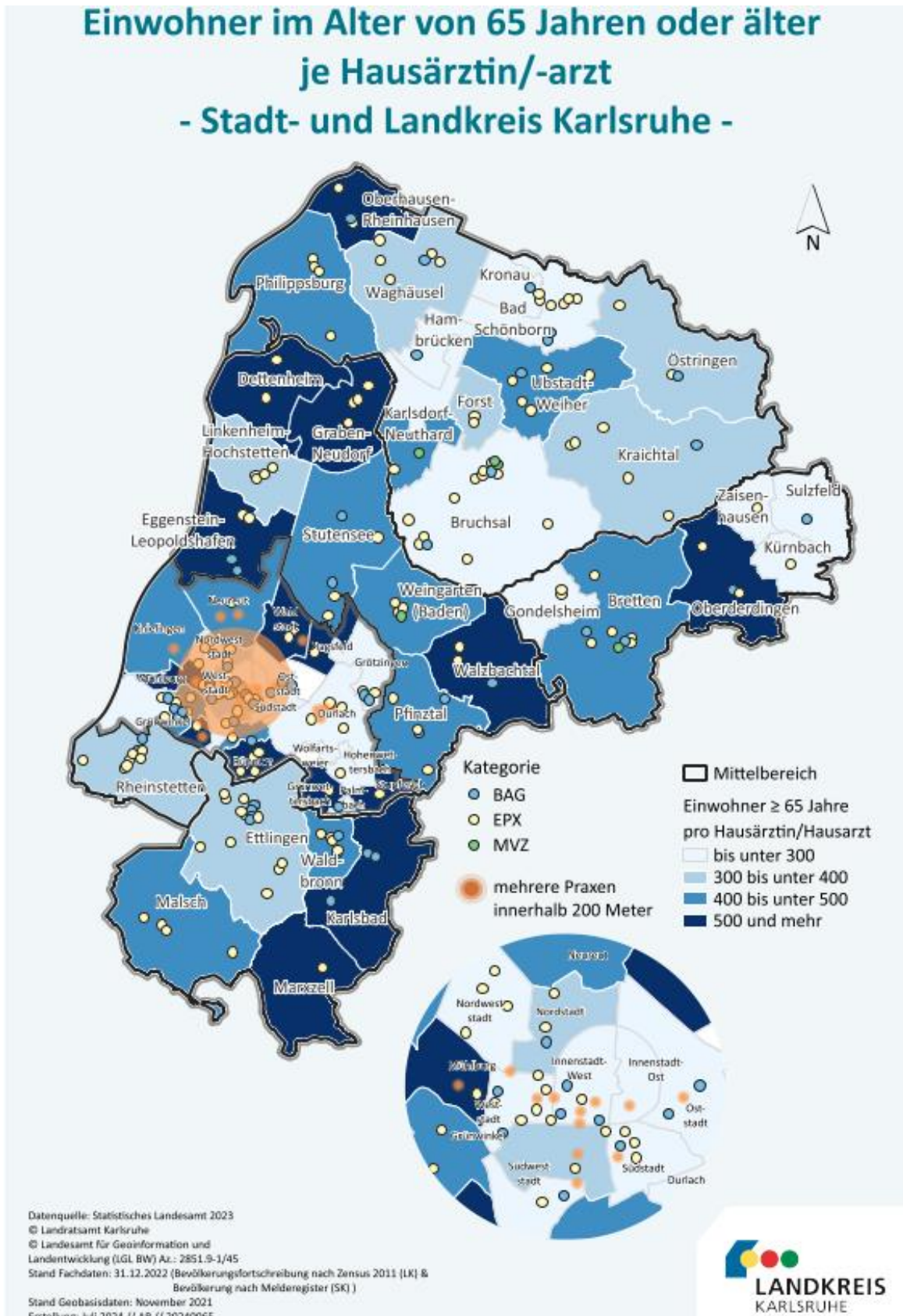
□ Gebäude ohne Wohnnutzung

□ Mittelbereiche

### Wegzeitdistanz Wohnadresse - Praxis

- 0-250 m
- >250-500 m
- >500-750 m
- >750-1000 m
- >1000-1250 m
- >1250-1500 m
- >1500 m

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Hausarztpraxen sowie das Verhältnis der Einwohner/-innen im Alter von 65 Jahren oder älter zur Anzahl der Hausärztinnen und -ärzte in den Stadtteilen und Gemeinden. Es gilt zu bedenken, dass in weiß hinterlegten Stadtteilen die Einwohner/-innen durch umliegende Praxen mitversorgt werden müssen. Da die Besuchsintensität in hausärztlichen Praxen mit höherem Alter häufig steigt, ist in einzelnen Stadtteilen und Gemeinden von einer größeren Nachfrage nach Terminen auszugehen.



## Quellen

KVBW (2024). Arztsuche der KVBW. Verfügbar unter: <https://www.arztsuche-bw.de/> (letzte Einsichtnahme: 28.03.2024).

KVBW (2024). Stand der Bedarfsplanung – 3. Juli 2024 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2024). Stand der Bedarfsplanung – 21. Februar 2024 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2023). Die ambulante medizinische Versorgung 2023. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2023). Stand der Bedarfsplanung – 1. März 2023 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2022). Die ambulante medizinische Versorgung 2022. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2022). Stand der Bedarfsplanung – 23. Februar 2022 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2021). Die ambulante medizinische Versorgung 2021. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2021). Stand der Bedarfsplanung – 24. Februar 2021 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2020). Die ambulante medizinische Versorgung 2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2020). Stand der Bedarfsplanung – 12. Februar 2020 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2019). Die ambulante medizinische Versorgung 2019. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2019). Stand der Bedarfsplanung – 20. Februar 2019 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2018). Die ambulante medizinische Versorgung 2018. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2018). Stand der Bedarfsplanung – 28. Februar 2018 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2017). Die ambulante medizinische Versorgung 2017. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2017). Stand der Bedarfsplanung – 15. Februar 2017 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2016). Die ambulante medizinische Versorgung 2016. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2016). Stand der Bedarfsplanung – 24. Februar 2016 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2015). Die ambulante medizinische Versorgung 2015. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2015). Stand der Bedarfsplanung – 26. Februar 2015 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

OpenStreetMap (2024). Deutschland. Verfügbar unter: <https://openstreetmap.de/karte/> (letzte Einsichtnahme 16.05.2024).



Stadt Karlsruhe (2022). Stadtentwicklung aktuell – Hausärztliche Versorgung in Karlsruhe 2022.  
Karlsruhe: Stadt Karlsruhe.